

1 Regelungsgegenstand und Geltung

1.1 Regelungsgegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Personalverleih (nachfolgend „AGB PERSONALVERLEIH“) regeln den Abschluss, Inhalt und Vollzug von Personalverleihverträgen zwischen der jeweils im Einzelvertrag aufgeführten Gruppengesellschaft der ANLAGE.NEWS GmbH (nachfolgend „ANLAGE.NEWS“) und dem Besteller von Personalverleihleistungen (nachfolgend „Kunde“).

Nicht in den Regelungsgegenstand dieser AGB PERSONALVERLEIH fallen insbesondere Leistungen für auftragsrechtliche oder werkvertragliche Leistungen, für den Betrieb oder die Wartung von Informatiksystemen, der Verkauf von Hardware, der Verkauf oder die Lizenzierung von Standardsoftware oder von Software Dritter.

1.2 Geltung

Mit dem Abschluss eines auf die vorliegenden AGB PERSONALVERLEIH verweisenden Personalverleihvertrages (nachfolgend „Einzelvertrag“) anerkennen die Parteien ausdrücklich die Anwendbarkeit dieser AGB PERSONALVERLEIH.

Änderungen dieser AGB PERSONALVERLEIH sind nur wirksam, soweit sie im Einzelvertrag explizit als solche bezeichnet sind und auf die entsprechend geänderte Bestimmung dieser AGB PERSONALVERLEIH hinweisen.

2 Umfang der Leistungen

2.1 Leistungspflicht

Eine spezifische Leistungspflicht der ANLAGE.NEWS entsteht erst und ausschliesslich mit dem rechtsgültigen Abschluss des Einzelvertrages.

2.2 Leistungserfüllung

Die ANLAGE.NEWS verpflichtet sich, die im Einzelvertrag bezeichneten Mitarbeiter dem Kunden im vereinbarten Umfang während der Einsatzdauer zur Verfügung zu stellen.

Vorbehalten bleiben berechtigte Abwesenheiten der eingesetzten Mitarbeiter; dazu zählt insbesondere der Bezug der arbeitsvertraglich vereinbarten Ferienansprüche, die allfällige Kompensation von Überstunden, Unfall, Krankheit, Militärdienst u.ä. Der Ferienbezug wird mit dem Kunden und dem eingesetzten Mitarbeiter abgesprochen. Für die von der ANLAGE.NEWS oder dem eingesetzten Mitarbeiter zu vertretenden Abwesenheiten schuldet der Kunde keine Vergütung.

Soweit die Ursache für die Verhinderung des Mitarbeiters an der Erbringung der Arbeitsleistungen nicht von der ANLAGE.NEWS bzw. dem Mitarbeiter zu vertreten ist, wie insbesondere bei nicht erfolgter

Inanspruchnahme der Leistungen, bleibt die Vergütungspflicht für den vereinbarten Einsatz vollumfänglich bestehen.

3 Pflichten der ANLAGE.NEWS

3.1 Arbeitsvertragliche Pflichten

Ungeachtet der Weisungsberechtigung des Kunden gegenüber dem eingesetzten Mitarbeiter gemäss Ziffer 4.1 wird zwischen dem Mitarbeiter und dem Kunden kein Arbeitsverhältnis begründet. Sämtliche vermögens- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers verbleiben vollumfänglich bei der ANLAGE.NEWS. Dies beinhaltet insbesondere die Lohnzahlungspflicht, die Zahlung von Entschädigungen bei Militärdienst, Krankheit oder Unfall sowie die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Weisungserteilung und Überwachung

Ausschliesslich der Kunde ist dafür verantwortlich, den im Einzelvertrag bezeichneten Mitarbeitern die auszuführenden Arbeiten zuzuweisen, sie sorgfältig zu instruieren und sie bei der Ausführung der ihnen zugewiesenen Arbeiten zu überwachen.

Der Kunde wird dabei die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beachten.

4.2 Arbeitsplatz und Infrastruktur

Der Kunde verpflichtet sich, den einzelvertraglich bezeichneten Mitarbeitern die zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben benötigten Arbeitsplätze und übrige Infrastruktur, inklusive der erforderlichen Software, Lizenzen, Hardware und anderen Arbeitsmittel, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

5 Vergütungen

Die für den Personalverleih anwendbaren Stundensätze der ANLAGE.NEWS sowie die Spesenvergütungen für Arbeiten am Arbeitsort sind im Einzelvertrag festgelegt. Reisezeiten für Arbeiten ausserhalb des einzelvertraglich vereinbarten Einsatzortes gelten als Arbeitszeit.

Arbeitsleistungen, welche den Umfang des vereinbarten monatlichen Einsatzes eines Mitarbeiters übersteigen, werden zusätzlich zum vereinbarten Stundensatz bzw. mit einem einzelvertraglich vereinbarten Zuschlag in Rechnung gestellt.

Die bei weisungsgemässer Ausführung der Arbeiten notwendigerweise anfallenden Nebenkosten (Datenträger, Kopien, Porti usw.) sowie weitere, aufgrund entsprechender Weisungen des Kunden entstehende Spesen (insbesondere Reisekosten und Spesen für Arbeiten ausserhalb des Arbeitsortes) und Nebenkosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wird im Einzelvertrag nicht etwas anderes vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung durch die ANLAGE.NEWS monatlich nach Massgabe der geleisteten Arbeitszeit und der ausgewiesenen Spesen und Nebenkosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalverleih der ANLAGE.NEWS („AGB PERSONALVERLEIH“)

Die Parteien sind nicht berechtigt, gegenseitige Ansprüche zur Verrechnung zu bringen. Zulässig bleibt jedoch die Verrechnung im Konkurs einer Partei.

5.1 Steuern und Abgaben

Sofern im Einzelvertrag nicht etwas anderes vereinbart wird, sind die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allfällige weitere staatliche Abgaben nicht in der vereinbarten Vergütung inbegriffen und deshalb vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

5.2 Zahlungsbedingungen

Alle von der ANLAGE.NEWS gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Wird eine Rechnung bzw. deren Berechnungsgrundlage nicht innerhalb der Zahlungsfrist durch den Kunden schriftlich und begründet bestritten, gilt der Rechnungsbetrag nach Ablauf dieser Frist als anerkannt.

6 Gewährleistung

Die ANLAGE.NEWS gewährleistet ausschliesslich die einzelvertraglich vereinbarten Qualifikationen der eingesetzten Mitarbeiter.

Jede darüberhinausgehende Gewährleistung der ANLAGE.NEWS wird ausgeschlossen. Sie übernimmt insbesondere keine Gewähr für das Ergebnis der unter der Verantwortung des Kunden ausgeführten Arbeiten.

Soweit gemäss den vorstehenden Bestimmungen die Gewährleistung der ANLAGE.NEWS ausgeschlossen ist, haftet die ANLAGE.NEWS auch nicht für den durch das entsprechende Ereignis verursachten Schaden.

7 Immaterialgüterrechte und Know-how

Mit vollständiger Bezahlung der einzelvertraglich vereinbarten Vergütungen geht das Eigentum an den von den eingesetzten Mitarbeitern in Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben hergestellten Arbeitsergebnissen (einschliesslich Source Code und Programmbeschreibungen) sowie das Urheberrecht an schutzrechtsfähigen Arbeitsergebnissen auf den Kunden über.

Die Rechte der ANLAGE.NEWS an vorbestehenden Arbeitsergebnissen werden von dieser Regelung nicht erfasst.

8 Haftung

Die ANLAGE.NEWS haftet ausschliesslich dafür, dass die im Einzelvertrag bezeichneten Mitarbeiter über die jeweiligen zugesicherten Qualifikationen verfügen. Für das Ergebnis der unter der Verantwortung des Kunden erbrachten Leistungen wird jede Haftung der ANLAGE.NEWS ausgeschlossen.

Die Haftung der ANLAGE.NEWS für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter, Schäden aus einem allfälligen Testbetrieb oder der Wiederbeschaffung von Daten sowie für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

9 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle nicht offenkundigen oder allgemein zugänglichen Unterlagen und Informationen, welche sie im Zusammenhang mit bzw. in Erfüllung des Einzelvertrages erstellen bzw. erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nur soweit zugänglich zu machen oder bekannt zu geben als dies für die Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses solange weiter, als ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse jener Partei besteht, welche die Unterlagen bzw. Informationen der anderen Partei zugänglich gemacht hat. Für Bankenprojekte gelten die spezifischen, einzelvertraglich vereinbarten Bestimmungen zur Geheimhaltungspflicht.

10 Abwerbung und Anstellung

Während der Dauer des einzelvertraglich vereinbarten Einsatzes eines Mitarbeiters verpflichtet sich der Kunde, jegliche direkte oder indirekte Abwerbung des eingesetzten Mitarbeiters zu unterlassen.

Für jede Verletzung dieser Verpflichtung schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 100'000.--. Übersteigt der durch die Verletzung dieses Verbotes entstandene Schaden die Höhe der Konventionalstrafe, schuldet der Kunde nach Massgabe von Artikel 161 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts ebenfalls diesen Mehrbetrag.

Schliesst der Kunde innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des einzelvertraglich vereinbarten Einsatzes mit dem eingesetzten Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag ab, ist die ANLAGE.NEWS bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, dem Kunden den gesetzlich maximal zulässigen Entschädigungsbetrag in Rechnung zu stellen.

11 Vertragsdauer

11.1 Beginn und Dauer

Der Einzelvertrag tritt auf den im Einzelvertrag bezeichneten Zeitpunkt in Kraft und dauert bis zum Ablauf der vereinbarten Einsatzdauer.

Wird einzelvertraglich ein unbefristeter Einsatz vereinbart, können beide Parteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten jeweils auf ein Monatsende den Einzelvertrag bzw. den Einsatz eines Mitarbeiters unter einem Einzelvertrag schriftlich kündigen. Vorbehalten bleiben ausdrücklich von dieser Bestimmung abweichende einzelvertragliche Regelungen.

11.2 Vorzeitige Vertragsauflösung

Wird das Arbeitsverhältnis mit einem beim Kunden eingesetzten Mitarbeiter der ANLAGE.NEWS vor Ablauf der vereinbarten Einsatzdauer beendet, wird die ANLAGE.NEWS für den Ersatz durch einen Mitarbeiter mit der vereinbarten Qualifikation sorgen. Soweit dies nicht möglich ist, ist sie berechtigt, den Einzelvertrag bzw. den Einsatz des Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Personalverleih der ANLAGE.NEWS („AGB PERSONALVERLEIH“) betreffenden Mitarbeiters unter einem Einzelvertrag vorzeitig, d.h. vor Ablauf der vereinbarten Einsatzdauer bzw. ohne Einhaltung von Kündigungsfristen, schriftlich zu kündigen. Ebenfalls zur vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigt ist die ANLAGE.NEWS, sofern die Personalverleihbewilligung, wie insbesondere im Falle einer Änderung der betrieblichen oder persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen, entzogen bzw. nicht verlängert wird.

Verfügt der eingesetzte Mitarbeiter nicht über die einzelvertraglich vereinbarten Qualifikationen, ist der Kunde berechtigt, der ANLAGE.NEWS schriftlich und mit entsprechender Begründung eine angemessene Frist zum Ersatz des betreffenden Mitarbeiters durch einen Mitarbeiter mit der vereinbarten Qualifikation zu setzen. Soweit die ANLAGE.NEWS der entsprechenden Aufforderung nicht innert der vom Kunden angesetzten Frist nachkommt, ist der Kunde berechtigt, den Einzelvertrag bzw. den Einsatz des betreffenden Mitarbeiters unter einem Einzelvertrag vorzeitig schriftlich zu kündigen.

Im Übrigen sind beide Parteien beim Vorliegen von wichtigen Gründen, wie z.B. bei wiederholter Verletzung wesentlicher Pflichten durch die andere Partei und entsprechender vorgängiger schriftlicher Abmahnung, berechtigt, den betreffenden Einzelvertrag bzw. den Einsatz des betreffenden Mitarbeiters vorzeitig schriftlich zu kündigen.

11.3 Vertragsüberdauernde Bestimmungen

Sämtliche Pflichten und Rechte der Parteien gemäss den Ziffern 7 bis 10 sowie 14 bis 15 überdauern das Vertragsverhältnis und bestehen auch nach Beendigung des Einzelvertrages weiter.

12 Übertragung des Vertrages

Der Einzelvertrag oder einzelne Rechte und Pflichten des Einzelvertrages bzw. dieser AGB PERSONALVERLEIH dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden.

13 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Einzelvertrages und/oder dieser AGB PERSONALVERLEIH nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich im Einzelvertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn das Regelungsbedürfnis von ihnen bedacht worden wäre.

14 Anwendbares Recht

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem Einzelvertrag und/oder diesen AGB PERSONALVERLEIH finden die Bestimmungen des materiellen schweizerischen Rechts unter Ausschluss kollisionsrechtlicher oder staatsvertraglicher Normen Anwendung.

15 Gerichtsstand

Alle sich aus dem Einzelvertrag und/oder den vorliegenden AGB PERSONALVERLEIH ergebenden Streitigkeiten, die von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der ANLAGE.NEWS. Die ANLAGE.NEWS kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz anbringen.



AGB Personalverleih V3